

Mitteilungsblatt



Gemeinde
Allhaming



BUNDESPRÄSIDENTEN- WAHLWIEDERHOLUNG 04.12.2016

Bekanntlich findet am **Sonntag, den 04. Dezember 2016** die Bundespräsidenten-Wahlwiederholung statt. Die **Wahlzeit** ist von **07.00-12.00 Uhr**. Das Wahllokal befindet sich im Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

Allen Wahlberechtigten wird eine Wählerversandigung zugesandt, deren Mitnahme zur Wahl erwünscht ist.

Wahlkarten für den ursprünglich vorgesehenen Wahltermin am 2. Oktober 2016 können **nicht** für die Wiederholungswahl am 4. Dezember 2016 verwendet werden. Wer mit Wahlkarte wählen möchte, muss diese für die Wahl am 4. Dezember 2016 erneut beantragen, auch wenn er bereits für den ursprünglich vorgesehenen Wahltermin einen Antrag gestellt hat.

Die Beantragung der Wahlkarte ist schriftlich bis spätestens Mittwoch, 30. November 2016 und mündlich bis Freitag, 02. Dezember 2016, 12:00 Uhr möglich. Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden!

Mit der Wahlkarte können Sie dann sofort nach Erhalt zu Hause die Stimme abgeben und diese per Post an die Bezirkswahlbehörde abschicken (Briefwahl). Es entstehen keine Portokosten und die Anschrift der Bezirkswahlbehörde ist auf der Wahlkarte abgedruckt. Die Wahlkarte kann aber auch am Wahltag in einem beliebigen Wahllokal in Österreich (**ACHTUNG** auf die jeweiligen Öffnungszeiten!) abgegeben werden. Die Abgabe durch einen Überbringer ist zulässig.

MIETWOHNUNG ZU VERGEBEN

Da eine Wohnung der Styria-Wohnungsgenossenschaft (Untere Dorfstraße 25, Wohnung Nr. II/1/4) per 31.12.2016 gekündigt wurde, ist die Gemeinde Allhaming auf der Suche nach einem geeigneten Nachmieter.

Die Wohnung hat ein Ausmaß von 85,87 m².

Die voraussichtliche monatliche Nutzungsgebühr (vorbehaltlich Neukalkulation ab 01.01.2017) einschließlich Betriebskosten und Heizungskosten betragen €652,59. Die voraussichtliche monatliche Tiefgaragenplatzmiete incl. Ust. beträgt €40,92

Interessenten mögen sich ehestmöglich, **spätestens aber bis Donnerstag, 17. November 2016** am Gemeindeamt melden, wobei das Ausfüllen von 2 Fragebögen und die Vorlage von aktuellen Einkommensnachweisen erforderlich ist.

EINBRUCH IM GEMEINDEGEBIET

Vor kurzem fanden neuerlich Einbrüche in Allhaming statt. Hier einige Tipps wie man sich gegen Einbruch schützen kann:

Machen Sie ihr Eigenheim „sichtbar“!

- Sorgen Sie für eine „Rundum-Beleuchtung“ ihres Objektes – am Besten in Kombination mit Bewegungsmeldern (an nicht erreichbaren Stellen anbringen)
- Reduzieren Sie Hecken und Sträucher – machen Sie ihr Objekt (insbesondere Terrassenbereiche und Kellerabgänge) zu dieser Jahreszeit wieder sichtbar

Vermeiden Sie Zeichen der Abwesenheit!

- Voller Briefkasten bzw. Werbematerial mehrerer Tage vor der Haustür ?
- Heruntergelassene Jalousien bzw. Rollläden bereits zur Tageszeit ?
- Benachrichtigungen über Abwesenheit (z.B. Urlaub) am Anrufbeantworter/Internet ?

Nützen Sie die Vorteile aktiver „Nachbarschaftshilfe“!

- Reden Sie mit ihren Nachbarn über mögliche gegenseitige Unterstützung/ bzw. Überprüfung bei Abwesenheit
- Achten Sie auf ihr nachbarschaftliches Umfeld und allfällige verdächtige Wahrnehmungen in ihrer Umgebung, Straße oder Siedlung.

Überprüfen Sie die „Zutrittsbereiche“ zu ihrem Wohnobjekt!

- Sind Haus- und Nebeneingänge entsprechend gesichert und allenfalls versperrt?
- Sind Kellerschachtgitter gegen Aushebung gesichert?
- Denken Sie an die Möglichkeit der Installation von „Alarm-/ u. Video-Anlagen“
- Nur bei konzessionierten Anbietern (OÖ Innung der Alarmanlagenerrichter)
- Es besteht die Möglichkeit der Aufschaltung u Alarmierung zur Polizei

ÄNDERUNG DES ÖRTLICHEN ENTWICKLUNGSKONZEPTES Nr. 1, ÄNDERUNG Nr. 3

Die Gemeinde Allhaming beabsichtigt das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 1 abzuändern. In die Abänderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes kann während der Amtsstunden Einsicht genommen werden. Gemäß § 33 Abs. 3 OÖ. ROG 1994 idgF. wird kundgemacht, dass jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, berechtigt ist, vom **14. November 2016 bis 14. Dezember 2016** schriftliche Anregungen oder Einwendungen beim Gemeindeamt einzubringen.

FLÄCHENWIDMUNGSPLAN Nr. 2, EINZEL-ÄNDERUNG Nr. 2.13 („Thell“)

Gemäß § 33 Absatz 3 Oö. ROG 1994 idgF., wird kundgemacht, dass die Gemeinde Allhaming beabsichtigt die folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 2, Änderung Nr. 2.13 (Einzeländerung Thell) durchzuführen. Die entsprechenden Änderungspläne liegen am Gemeindeamt Allhaming vier Wochen, das ist vom **14.11.2016 bis einschließlich 14.12.2016** während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Jedermann der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, ist berechtigt, während der Auflagefrist schriftliche Anregungen oder Einwendungen beim Gemeindeamt einzubringen.

2.13 Einzeländerung Thell

Die Änderung betrifft:

Betroffene Parzellen: 247/1 und 257, jeweils KG Allhaming

Eigentümer: Franz Thell, Sipbach 8, 4511 Allhaming und Helmut Zauner, Sipbach 32, 4511 Allhaming

Bisherige Widmung: Grünland

Beabsichtigte Widmung: Wohngebiet, Schutz- oder Pufferzone im Bauland

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Bürgermeister



Dr. Joachim Kreuzinger